



Beitragsordnung Magic Cheer Circle Schönefeld e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für sämtliche Geschlechter.

I. Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Magic Cheer Circle Schönefeld e.V. (im weiteren Verlauf kurz MCC genannt) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Solidaritätsprinzip

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
3. Beitrag ist Bringepflicht.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand von MCC hat daher in seiner Gründungssitzung am 09.06.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Infoblatt je Abteilung/Mannschaft bekannt gemacht und tritt ab **01.01.2018** in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

IV. Regelungen

1. Die Höhe und der Geltungszeitraum der einzelnen Beiträge werden durch den Vorstand von MCC beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge lt. Beschluss ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Nachweise für die Einstufung in geänderte Zahlungsmodalitäten sind jährlich bzw. nach Ablauf der nachgewiesenen Frist, spätestens zum 31.12. bzw. 30.06. eines Jahres, selbstständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, hat die Zahlung zu den normalen Zahlungsfristen zu erfolgen. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.



5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderung der Anschriften und Kontaktdaten umgehend, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Änderung schriftlich dem Vorstand von MCC mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 31.01. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum jeweiligen Quartalsende eines Kalenderjahres (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) möglich und muss dem Vorstand spätestens 4 Wochen vor dem Quartalsende (bis zum 28.02., 31.05., 31.08. und 30.11.) schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.
8. Alle Beiträge des Vereins sind unter Angabe des vollständigen Namens und des Teams auf das Konto MCC e.V. zu zahlen.

Die Bankverbindung bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse lautet:

IBAN: DE88 1605 0000 1000 7903 60

BIC-/SWIFT-Code: WELADED1PMB

9. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. (quartalsweise) fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
11. Die Beiträge des Vereins sind per Überweisung durch das zahlungspflichtige Mitglied zu zahlen.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-DSGVO behandelt.

Im Auftrag

gez.

Vorstand

Magic Cheer Circle Schönfeld e.V.



Beitragsordnung Magic Cheer Circle Schönefeld e.V.

Anlage A

Beitragsübersicht (ab 01.01.2018)

1. Aufnahmegebühr

15,00 €

2. Mitgliedsbeiträge

Beitragszahlung	Jährlich	Halbjährlich	Quartalsweise
Voller Beitrag (aktive Mitglieder)	180,00 €	90,00 €	45,00 €
Ermäßigter Beitrag (passive Mitglieder)	12,00 €	6,00 €	3,00 €
Trainer	12,00 €	6,00 €	3,00 €

3. Ergänzende Regelungen

- a. Erfolgt die Beitragszahlung des Jahresbeitrages bis zum 01.01. eines Jahres (Eingang auf dem Konto per Überweisung bis zum letzten Bankarbeitstag im Monat Dezember des Vorjahres) so wird ein Bonus in Höhe eines Monatsbeitrages gewährt. Ausgenommen hiervon ist der ermäßigte Beitrag für passive Mitglieder und der Beitrag von den Trainern, hierfür wird kein Bonus gewährt.
- b. Passive Mitglieder sind weder im Wettkampfbetrieb noch im Trainingsbetrieb aktiv.
- c. Trainer sind nur solche Mitglieder, die nicht zugleich auch aktive Mitglieder sind. Ist ein Mitglied sowohl aktives Mitglied als auch Trainer, ist der volle Beitrag zu entrichten.



Beitragsordnung Magic Cheer Circle Schönfeld e.V.

Anlage B

Mahngebühren

Für Beiträge, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht entrichtet sind, gilt folgendes Mahnverfahren:

1. Die erste Mahnung erfolgt 30 Tage nach Fälligkeit mit einer Mahngebühr von 2,50€ und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (14 Tage später).
2. Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tagenach dem in der ersten Mahnung festgelegten Fälligkeitsdatum mit einer weiteren Mahngebühr von 2,50 €und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (14 Tage später).
3. Sollten der Beitrag und die Mahngebühr nicht bis zum letzten Fälligkeitsdatum entrichtet sein, erfolgt die Streichung des Mitgliedes von der Mitgliederliste und jede Trainings- und Wettkampfberechtigung wird entzogen. Die Forderung an das Mitglied bleibt bis zur vollständigen Bezahlung erhalten. Alle weiteren rechtlichen Schritte (Inkassobüro, gerichtliches Mahnverfahren), zur Eintreibung der Forderung, deren Kosten dem ehemaligen Mitglied weiterberechnet werden, behält sich der Verein vor.

Schönfeld, den 22.03.2019